

An die  
Stadtgemeinde Horn  
Rathausplatz 4  
3580 Horn

Tel.: +43/2982/2656, Fax: DW 22,  
E-Mail: [post@horn.gv.at](mailto:post@horn.gv.at)



## A N S U C H E N

um Ersatz der Kosten für eine Energieberatung \*)

um Zuerkennung eines Zuschusses

für Maßnahmen zur nachträglichen Wärmedämmung an Gebäuden \*)

für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung\*)

für Tausch von Heizungspumpen\*)

für Elektrofahrräder, Elektroscooter, Elektroauto \*)

für Photovoltaikanlagen \*)

für Zisternen \*)

\*) Bitte Zutreffendes ankreuzen

**Hinweis: Die Bearbeitung des Förderansuchens findet nur bei Vorliegen des vollständig ausgefüllten „Ansuchens“ statt.**

### FörderungswerberIn:

Name(n): .....

Anschrift: .....  
(Straße, Nr.) (PLZ) (Ort)

Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....

BIC: ..... Kreditinstitut: .....

IBAN: ..... lautend auf: .....

### Standort der zu fördernden Anlage/Investition:

Anschrift: .....  
(Straße, Nr.) (PLZ) (Ort)

Anzahl der Wohneinheiten ..... Beheizte Fläche ..... m<sup>2</sup>

Der / die AntragstellerIn ist EigentümerIn des Gebäudes:  Ja  Nein

**Vorwiegend eingesetzter Heizbrennstoff vor Umsetzung der Maßnahme:**

- Heizöl       Erdgas       Strom (direkt)       Strom (WP)  
 Fernwärme    Holzbrennstoffe

**Maßnahmen zur nachträglichen Wärmedämmung**

Wärmedämmung*	Gedämmte Fläche	U-Wert des Bauteils vor Dämmung	Stärke des Dämmmaterials	U-Wert des Bauteils nach Dämmung	U-Wert Grenzwert
oberste Geschoßdecke / Dachschräge	..... m <sup>2</sup>	..... W/m <sup>2</sup> K	..... cm	..... W/m <sup>2</sup> K	≤ 0,2
Kellerdecke / Fußboden zu Erde	..... m <sup>2</sup>	..... W/m <sup>2</sup> K	..... cm	..... W/m <sup>2</sup> K	≤ 0,35

Zeitpunkt der Fertigstellung (Rechnungsdatum): .....

- Bitte legen Sie dem Ansuchen eine U-Wert-Abschätzung/Berechnung der sanierten Bauteile und die saldierten Originalrechnungen, aus welchen die Durchführung der angegebenen Maßnahmen erkenntlich ist, bei. Die Berechnung hat durch eine befugte Person (EnergieberaterIn, BaumeisterIn) zu erfolgen.

**Von der Gemeinde auszufüllen:**

U-Wert-Bestätigung liegt vor:       Ja       Nein

Saldierte Rechnungen liegen vor:       Ja       Nein

## Solaranlagen für Warmwasser und Zusatzheizung

### Kenndaten der zu fördernden Anlage/Investition

	Kollektorfläche	Nutzung für Warmwasserbereitung (bitte ankreuzen)	Nutzung für (teilsolare) Raumheizung (bitte ankreuzen)	Kollektorart: Flach- oder Vakuumkollektor (bitte ankreuzen)
Solaranlage	..... m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Flachkollektor <input type="checkbox"/> Vakuumkoll.

#### Von der Gemeinde auszufüllen:

Eine Förderungszusage des Landes NÖ (Eigenheimsanierung: Punkte Nachhaltigkeit) oder einer Förderung des Bundes aus der Förderaktion Solaranlagen des Klima- und Energiefonds liegt vor:

Ja\*       Nein

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (Rechnungsdatum): .....

\* Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

#### Bestätigung durch die ausführende Firma

(Nur erforderlich, wenn keine Förderungszusage des Landes NÖ aus dem Titel der Eigenheimsanierung vorliegt):

Die ausführende Firma bestätigt

- die fachgerechte Installation der Solaranlage unter Berücksichtigung aller dafür notwendigen Zusatzmaßnahmen.
- die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Anlage
- sowie die Einhaltung aller geltenden Normen und Bestimmungen der NÖ Bauordnung bzw. NÖ Bautechnikverordnung.

Name und Anschrift des befugten Unternehmens:

.....  
 .....  
 .....  
 .....

Datum der Inbetriebnahme: .....

Firmenmäßige Zeichnung des Unternehmens: .....

### Elektrofahrräder, Elektroscooter und Elektroauto

Art der Förderung	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	EUR 50,00 (Fahrrad) EUR 100,00 (Scooter) EUR 500,00 (Auto)

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der saldierten Rechnung.

Beilage:

Rechnung der Firma .....

## Tausch von veralteten Heizungspumpen auf hocheffiziente neue Heizungspumpen zur Optimierung der Energieeffizienz bestehender Heizungsanlagen in Wohngebäuden

---

Art der Förderung	Voraussetzung	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	Wohngebäude	EUR 30,00 je ausgetauschter Pumpe, höchstens EUR 120,00 je Liegenschaft

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Bestätigung der Inbetriebnahme durch den Installateur und der saldierten Rechnung.

**Von der Gemeinde auszufüllen:**

Anzahl der Pumpen: .....

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (Rechnungsdatum): .....

**Bestätigung durch die ausführende Firma**

Die ausführende Firma bestätigt

- die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Anlage
- sowie die Einhaltung aller geltenden Normen und Bestimmungen der NÖ Bauordnung bzw. NÖ Bautechnikverordnung.

Name und Anschrift des befugten Unternehmens:

.....  
 .....  
 .....  
 .....

Datum der Inbetriebnahme: .....

Firmenmäßige Zeichnung des Unternehmens: .....



## Photovoltaikanlage

### Kenndaten der zu fördernden Anlage/Investition

	<b>Anlagengröße</b> (kWp)
<b>Photovoltaik</b>	..... kWp

#### Von der Gemeinde auszufüllen:

Anlagenbeschreibung liegt vor: .....

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (Rechnungsdatum): .....

\* Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

#### Bestätigung durch die ausführende Firma

(Nur erforderlich, wenn keine Förderzusage des Landes NÖ aus dem Titel der Eigenheimsanierung vorliegt):

Die ausführende Firma bestätigt

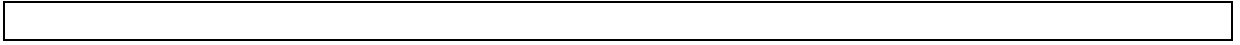
- die fachgerechte Installation der Anlage unter Berücksichtigung aller dafür notwendigen Zusatzmaßnahmen.
- die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Anlage
- sowie die Einhaltung aller geltenden Normen und Bestimmungen der NÖ Bauordnung bzw. NÖ Bautechnikverordnung.

Name und Anschrift des befugten Unternehmens:

.....  
.....  
.....  
.....

Datum der Inbetriebnahme: .....

Firmenmäßige Zeichnung des Unternehmens: .....





## Zisternen

### Regenwasserzisterne – Förderungsrichtlinien

#### Vorgangsweise:

An die Gemeinde ist eine Bauanzeige mit Skizze der geplanten Regenwasserzisterne einzureichen.

- 1) Mindestgröße 8 m<sup>3</sup>
- 2) Maximale Fördersumme EUR 800,00
- 3) Bei Neuerrichtung einer Zisterne werden die Errichtungskosten (lt. vorgelegten Rechnungen) bis zur Maximalfördersumme anerkannt.
- 4) Die Fertigstellung ist im Gemeindeamt anzuzeigen. Die Zisterne wird dann durch den Umweltgemeinderat und zuständigen Kanalreferenten der Gemeinde vor Ort besichtigt und abgenommen.
- 5) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Fertigstellung und erfolgter Besichtigung.

Der (Die) Förderungswerber(in) erklärt mit seiner / ihrer Unterschrift, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Weiters erklärt er / sie alle Bestimmungen der Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Horn für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen vollinhaltlich anzuerkennen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift